

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 22. November 2017

**958.**

### **Interpellation von Patrick Hadi Huber, Simone Brander und 37 Mitunterzeichnenden betreffend Situation der LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in Zürich, Einschätzung der Problemlage und Bereitschaft für ein Engagement beim Bund betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und für die Erarbeitung von Lösungen mit anderen Gemeinden**

Am 14. Juni 2017 reichten Gemeinderat Patrick Hadi Huber und Gemeinderätin Simone Brander (beide SP) folgende Interpellation, GR Nr. 2017/189 ein:

Vom 5. bis 11. Juni 2017 fand in Zürich das Zurich Pride Festival unter dem Motto „NO FEAR TO BE YOU“ statt. Der von rund 19 000 Menschen besuchte Demonstrationsumzug und der von 37'000 Menschen besuchte Festanlass der LGBT-Community machte im Rahmen diverser Reden auf die besondere Situation von LGBT-Geflüchteten in der Schweiz aufmerksam. Bei der aktuell weiterhin anhaltenden Flüchtlingstragödie geht oft vergessen, dass es auch Menschen gibt, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder wegen ihrer Geschlechtsidentität geflüchtet sind, was sie zu besonders verletzlichen Personen unter den Geflüchteten macht.

Das Schweizer Asylgesetz anerkennt die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht explizit als Fluchtgrund. Dies obschon es noch viele Länder gibt, in denen auf „homosexuelle Handlungen“ oder eine „falsche“ Geschlechtsidentität die Todesstrafe steht, obwohl an vielen Orten Verfolgung durch die Zivilbevölkerung droht oder wie jüngst in Tschetschenien von offizieller Seite geradezu grausame Säuberungsaktionen und Internierungen gegen LGBT durchgeführt werden.

Die Scham der LGBT-Geflüchteten, über das Erlebte gegenüber den Behörden oder Dolmetschenden aus demselben Kulturkreis zu sprechen, die Isolierung in den Asylunterkünften oder schon nur die Nutzung der sanitären Einrichtungen für Transmenschen: Die Probleme sind vielfältig. Die Sensibilisierung für die Thematik fehlt den Behörden. Im Gegensatz zum Fluchtgrund „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ anerkennt das Schweizer Asylgesetz die frauenspezifischen Fluchtgründe explizit, was zur entsprechenden Sensibilisierung geführt hat.

Am Strassenfest sammelte die SP Stadt Zürich deshalb Unterschriften für eine Petition, damit die Stadt Zürich sich für die Verbesserung der Situation von LGBT-Geflüchteten nicht nur in der Stadt sondern auch in der ganzen Schweiz einsetzt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass LGBT-Geflüchtete aus Ländern, in denen ihnen die Todesstrafe, Verfolgung oder Haft droht, Asyl erhalten müssen und warum?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Notwendigkeit, den Fluchtgrund „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ explizit im Asylgesetz zu nennen (bspw. analog zu den frauenspezifischen Fluchtgründen)?
3. Falls der Stadtrat die ersten beiden Anliegen teilt. Ist er bereit, sich im Austausch mit den Bundesbehörden entsprechend dafür einzusetzen? In welcher Form und bei welchen Gelegenheiten kann er dies tun?
4. Die Stadt Zürich als grösste Schweizer Stadt verfügt mit ihrer Vorreiterrolle sowohl in Fragen der LGBT-Rechte als auch wegen ihrer humanitären Asylpolitik über eine hohe Glaubwürdigkeit bei diesem Thema. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass LGBT-Geflüchtete zu einer besonders verletzlichen Personengruppe gehören und deshalb besondere Massnahmen diesbezüglich angezeigt sind? Wenn ja, wie sehen diese aus?
5. Hat der Stadtrat Kenntnis über die Problemlage, in der sich die LGBT-Geflüchteten befinden? Von wie vielen LGBT-Geflüchteten in der Stadt Zürich geht er aus? Gibt es konkrete Zahlen oder Schätzungen?
6. Ist der Stadtrat bereit, bei Gelegenheit mit anderen Schweizer Gemeinden insbesondere mit den grossen Städten den Dialog über die Problematik der LGBT-Geflüchteten aktiv aufzunehmen und gemeinsame Lösungen / Standards zu erarbeiten? Wenn ja, wie könnten diese aussehen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1 («Ist der Stadtrat der Meinung, dass LGBT-Geflüchtete aus Ländern, in denen ihnen die Todesstrafe, Verfolgung oder Haft droht, Asyl erhalten müssen und warum?»):**

Die Stadt Zürich fördert die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexmenschen (kurz: LGBTI) in allen Lebensbereichen. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Intersex- und Transmenschen werden gegenwärtig in vielen Ländern von

staatlicher Seite aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechts-identität strafrechtlich verfolgt. Oder sie sind als soziale Gruppe und gesellschaftliche Minderheit Gewalt, Hassaufrufen oder Diskriminierungen im Alltag ausgesetzt sowie Zielscheibe von Angriffen Privater, die infolge des fehlenden staatlichen Schutzes vor homo- und transphober Gewalt und Repressionen ungeahndet bleiben. Gegenwärtig wird für homosexuelle Handlungen in acht Ländern der Welt die Todesstrafe verhängt (vgl. Übersicht des weltweiten Dachverbands der Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Intersex- und Transorganisationen (ILGA) vom Mai 2017 über die Gesetzgebung der Staaten in Bezug auf die sexuelle Orientierung; [http://ilga.org/downloads/2017/ILGA\\_WorldMap\\_ENGLISH\\_Overview\\_2017.pdf](http://ilga.org/downloads/2017/ILGA_WorldMap_ENGLISH_Overview_2017.pdf)).

Wer Verfolgung aufgrund seiner sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität ausgesetzt ist, soll Schutz erhalten. Der Stadtrat erachtet die Ausdehnung der geschlechtsspezifischen Fluchtgründe auf die sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität deshalb als sinnvoll und notwendig, zumal bis anhin keine gefestigte Praxis zum Schutz von geflüchteten LGBTI-Menschen existiert.

Der Stadtrat nimmt bei den politischen Rahmenbedingungen Einfluss, wo dies möglich ist, so etwa bei der Bundesasylpolitik durch den Testbetrieb auf dem Juch-Areal oder mit dem Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, dessen Bau die Stimmberechtigten der Stadt Zürich mit über 70 Prozent zugestimmt haben.

Welche Entscheide Bund oder Kanton im Asyl- und Flüchtlingsbereich letztendlich fällen, liegt jedoch nicht im Einflussbereich des Zürcher Stadtrats.

**Zu Frage 2** («Wie beurteilt der Stadtrat die Notwendigkeit, den Fluchtgrund „sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ explizit im Asylgesetz zu nennen (bspw. analog zu den frauenspezifischen Fluchtgründen?)»):

Weder die Genfer Flüchtlingskonvention noch das schweizerische Asylgesetz erwähnen die Verfolgungsmotive «Geschlecht», «Geschlechtsidentität» oder «sexuelle Orientierung» ausdrücklich in ihren Fassungen. Gemäss Art. 3 Abs. 2 Satz 2 AsylG sind den frauenspezifischen Fluchtgründen Rechnung zu tragen. In Art. 17 Abs. 2 AsylG wird dem Bundesrat richtigerweise die Pflicht zum Erlass von ergänzenden Bestimmungen über das Asylverfahren von Frauen auferlegt. Nach der vom Staatssekretariat für Migration (SEM) entwickelten Praxis können Personen, die Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung und/oder Geschlechtsidentität als Fluchtgrund vorbringen, i.S.v. Art. 3 Abs. 1 AsylG als Angehörige einer bestimmten sozialen Gruppe als Flüchtlinge anerkannt werden.

Die diesbezügliche Praxis des Staatssekretariats für Migration (SEM) galt bislang als restriktiv. Im Januar 2017 wurde jedoch ein nigerianischer Mann, der die Verfolgung wegen seiner Homosexualität als Fluchtgrund glaubhaft machte, in der Schweiz als Flüchtling anerkannt. Aus Gründen der Rechtssicherheit würde der Stadtrat eine explizite Nennung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität analog den frauenspezifischen Fluchtgründen begrüssen.

**Zu Frage 3** («Falls der Stadtrat die ersten beiden Anliegen teilt. Ist er bereit, sich im Austausch mit den Bundesbehörden entsprechend dafür einzusetzen? In welcher Form und bei welchen Gelegenheiten kann er dies tun?»):

Die Stadtpräsidentin ist bereit, sich in einem Schreiben an die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) über den Stand der Verbesserung der Rechtslage von LGBTI-Menschen auf Bundesebene zu informieren mit der Bitte, einen umfassenden Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersex- und Transmenschen im Asylverfahren anzustreben.

**Zu Frage 4** («Die Stadt Zürich als grösste Schweizer Stadt verfügt mit ihrer Vorreiterrolle sowohl in Fragen der LGBT-Rechte als auch wegen ihrer humanitären Asylpolitik über eine hohe Glaubwürdigkeit bei diesem Thema. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass LGBT-Geflüchtete zu einer besonders verletzlichen Personengruppe gehören und deshalb besondere Massnahmen diesbezüglich angezeigt sind? Wenn ja, wie sehen diese aus?»):

Zürich ist eine weltoffene, tolerante und zugleich auch die grösste Schweizer Stadt, in der auch viele Lesben, Schwule, Bisexuelle, Intersex- und Transmenschen leben. Der Abbau von Diskriminierungspotenzial und die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung haben für den Stadtrat einen hohen Stellenwert. Dies verdeutlichte unter anderem auch die Auftragsenerweiterung der Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) auf die zusätzlichen Handlungsfelder «sexuelle Orientierung» und «Geschlechtsidentität». Die aktive Asyl- und Gleichstellungspolitik der Stadt Zürich geniesst breite gesellschaftliche und politische Akzeptanz.

So stimmte das Stadtzürcher Stimmvolk dem geplanten Bau des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal am 24. September 2017 mit rund 70 Prozent Ja-Stimmen deutlich zu und entsandte aus allen Wahlkreisen somit ein klares Zeichen für eine aktive und konstruktive Rolle Zürichs im Asylwesen. Diese äussert sich unter anderem in der Berücksichtigung der jeweils speziellen Bedürfnisse von besonders verletzlichen und schutzbedürftigen Personengruppen wie Schwangeren, Alleinerziehenden mit Kindern, unbegleiteten Minderjährigen, Menschen mit Behinderung sowie Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Intersex- und Transmenschen.

**Zu Frage 5** («Hat der Stadtrat Kenntnis über die Problemlage, in der sich die LGBT-Geflüchtete befinden? Von wie vielen LGBT-Geflüchteten in der Stadt Zürich geht er aus? Gibt es konkrete Zahlen oder Schätzungen?»):

Es gibt keine konkreten Zahlen oder Schätzungen, wie viele LGBTI-Geflüchtete in der Stadt Zürich leben. Der AOZ, die in der Stadt Zürich für deren Betreuung und Unterbringung zuständig ist, sind derzeit 14 Personen bekannt (6 Transmenschen, 6 schwule Männer und 2 lesbische Frauen). All diese Fälle haben eine adäquate individuelle Wohnlösung und leben nicht in Kollektivunterkünften. Die AOZ hat jedoch nur Kenntnis von jenen Personen, die dies der AOZ gegenüber offenlegen.

**Zu Frage 6** («Ist der Stadtrat bereit, bei Gelegenheit mit anderen Schweizer Gemeinden insbesondere mit den grossen Städten den Dialog über die Problematik der LGTB-Geflüchteten aktiv aufzunehmen und gemeinsame Lösungen und Standards zu erarbeiten? Wenn ja, wie könnten diese aussehen?»):

Die Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) vertritt die Stadt Zürich im Rainbow Cities Network (RCN), einer informellen Vereinigung der Städte, die eine aktive LGBTI-Politik betreiben und fördern, diese in ihre kommunale Politik integrieren und sich über Good Practices und Hindernisse im Umfeld kommunaler Gleichstellungsarbeit austauschen. Besonders gute Kontakte werden mit der Stadt Genf sowie mit mehreren Städten im deutschsprachigen Raum gepflegt. 2016 mehrten sich die Berichte aus den Niederlanden und aus Deutschland darüber, dass LGBTI-Geflüchtete in lokalen Kollektivunterkünften Übergriffen und Gewalt ausgesetzt sind. Dies führte dazu, dass in einzelnen Städten spezielle Unterbringungsmöglichkeiten für LGBTI-Geflüchtete eingerichtet wurden, so zum Beispiel in Amsterdam (2016), Berlin (2016), Nürnberg (2016), München (2017). In der Stadt Zürich stehen bei der Asylunterbringung in der Regel kleinere Wohneinheiten zur Verfügung. Die AOZ bringt bereits heute LGBTI-Geflüchtete, die sich als solche zu erkennen geben, in adäquaten Wohneinheiten unter.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**